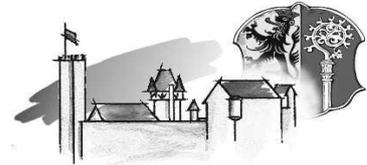


BEKANNTMACHUNG



Stadt Abenberg

Bebauungsplan Nr. 26 der Stadt Abenberg Sondergebiet „Supermarkt an der Windsbacher Straße“

Der Stadtrat der Stadt Abenberg hat in seiner Sitzung am 18.12.2017 die Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 26 mit integriertem Grünordnungsplan "Sondergebiet Supermarkt - An der Windsbacher Straße" beschlossen. Es ist ein Sondergebiet im Sinne des § 11 BauNVO geplant.

Das Plangebiet hat eine Fläche von ca. 8.075 m². Es gilt die im Planblatt dargestellte Geltungsbereichsgrenze.

Das Gebiet wird im Wesentlichen wie folgt umgrenzt:

- im Norden vom landwirtschaftlichen Grundstück Fl.Nr. 1276 der Gemarkung Abenberg;
- im Westen von der Restfläche des Grundstückes Fl.Nr. 1278 der Gemarkung Abenberg;
- im Süden vom Kreisverkehr/ST 2220
- im Osten vom landwirtschaftlichen Grundstück Fl.Nr. 819/8 der Gemarkung Abenberg.



Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) fand in der Zeit vom 10.09.2018 bis einschl. 11.10.2018 die öffentliche Auslegung statt. Gleichzeitig erfolgte die Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB. Über die eingegangenen Anregungen und Einwendungen wurde in der Stadtratssitzung am 08.11.2018 beraten.

Die in gleicher Sitzung beschlossenen Änderungen aufgrund des durchgeführten Auslegungsverfahrens wurden in den Planentwurf eingearbeitet.

Es wurde beschlossen, den geänderten Entwurf gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB erneut auszulegen und gleichzeitig die erneute Behördenbeteiligung durchzuführen. Die erneute Auslegung erfolgt gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 3 BauGB in verkürzter Form. Es sind nur Anregungen zu den geänderten oder ergänzten Teilen vorzubringen (§ 4 a Abs. 3 Satz 2 BauGB). Nachdem die Grundzüge der Planung nicht berührt sind, wird die Einholung von Stellungnahmen auf die von der Änderung betroffenen Öffentlichkeit sowie die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB beschränkt.

Der Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 08.11.2018 mit integrierten Grünordnungsplan, Satzung, Begründung, Umweltbericht und die nach Einschätzung der Stadt Abenberg wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen liegen in der Zeit vom

20.11.2018 bis einschl. 05.12.2018

in der Stadtverwaltung Abenberg, Bauverwaltung, Zimmer 14, Stillaplatz 1, 91183 Abenberg, während der allgemeinen Dienststunden oder nach Terminvereinbarung und auf der Homepage www.abenberg.de unter der Rubrik "Bekanntmachungen" zur Einsichtnahme aus.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Schutzgut - Art der vorhandenen Informationen

Mensch, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft und Erholung, Kultur und Sachgüter
- Ausführungen in der Begründung/Umweltbericht Tiere und Pflanzen - spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, Ausführungen in Begründung/Umweltbericht

Einwendungen bzw. Anregungen können während der Auslegungsfrist bei der Auslegungsstelle schriftlich oder mündlich abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4 a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

91183 Abenberg, den 09.11.2018



Werner Bäuerlein
1. Bürgermeister

Angeheftet am:

Abgenommen am: